



Jahresabschluss 2020

zum 31. Dezember 2020
und Lagebericht

Kamener Betriebsführungsgesellschaft mbH,
Kamen

Bilanz der Kamener Betriebsführungsgesellschaft mbH zum 31.12.2020

		31.12.2020	31.12.19	Passiva	31.12.2020	31.12.19
Aktiva	€	€	T€	Passiva	€	T€
A. Anlagevermögen						
I. Immaterielle Vermögensgegenstände						
entgeltlich erworbene Konzessionen und ähnliche Rechte		71,00	2	A. Eigenkapital		
II. Sachanlagen						
1. Mietereinbauten	62.749,66		73	Gezeichnetes Kapital	25.564,59	26
2. Betriebs- und Geschäftsausstattung	67.456,96		43	B. Rückstellungen		
3. Anlagen im Bau	<u>0,00</u>		24	sonstige Rückstellungen	11.363,30	24
		<u>130.206,62</u>	<u>140</u>	C. Verbindlichkeiten		
		<u>130.277,62</u>	<u>142</u>	1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	144.138,14	121
B. Umlaufvermögen						
I. Waren						
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	3.987,16		119	2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	7.897,07	27
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände						
2. Forderungen gegen den Gesellschafter	0,00		18	3. Verbindlichkeiten gegenüber dem Gesellschafter	95.757,53	0
3. sonstige Vermögensgegenstände	<u>130.497,96</u>		<u>0</u>	4. sonstige Verbindlichkeiten	<u>4.902,10</u>	<u>117</u>
		<u>134.485,12</u>	<u>137</u>		252.694,84	265
III. Kassenbestand						
		<u>1.438,28</u>	<u>12</u>	D. Rechnungsabgrenzungsposten	2.295,00	3
		156.743,05	169			
C. Rechnungsabgrenzungsposten						
		<u>4.897,06</u>	<u>7</u>			
		<u>291.917,73</u>	<u>318</u>		<u>291.917,73</u>	<u>318</u>

**Gewinn- und Verlustrechnung
der Kamener Betriebsführungsgesellschaft mbH für das Geschäftsjahr 2020**

	€	2020 €	2019 T€
1. Umsatzerlöse		206.574,91	822
2. sonstige betriebliche Erträge		214.205,52	35
3. Materialaufwand:			
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	./.	112.291,74	./.
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	./.	<u>62.605,05</u>	./.
		./.	<u>171</u>
4. Personalaufwand:		174.896,79	./.
a) Löhne und Gehälter	./.	257.028,80	./.
b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	./.	<u>101.606,55</u>	./.
(davon für Altersversorgung: 35.781,29 €; i.Vj. 31 T€)		./.	<u>149</u>
		358.635,35	./.
			577
5. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	./.	36.415,19	./.
			36
6. sonstige betriebliche Aufwendungen	./.	94.306,08	./.
			85
7. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	./.	<u>1.610,20</u>	./.
			<u>2</u>
8. Ergebnis nach Steuern	./.	245.083,18	./.
			309
9. sonstige Steuern	./.	<u>74,00</u>	./.
			<u>0</u>
10. Jahresfehlbetrag vor Verlustübernahme		245.157,18	309
11. Erträge aus Verlustübernahme		<u>245.157,18</u>	<u>309</u>
12. Jahresergebnis		<u>0,00</u>	<u>(0)</u>

Anhang zum Jahresabschluss 2020

Der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2020 der Kamener Betriebsführungsgesellschaft mbH, eingetragen im Handelsregister des Amtsgerichtes Hamm unter der Nummer HRB 4691, mit Sitz in Kamen, wird entsprechend den Vorschriften des dritten Buches des Handelsgesetzbuches für große Kapitalgesellschaften erstellt. Für die Gewinn- und Verlustrechnung ist das Gesamtkostenverfahren gewählt. Besonderheiten des GmbH-Gesetzes sind durch die Erweiterung der Bilanz bzw. der Gewinn- und Verlustrechnung berücksichtigt.

I. Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze

Die immateriellen Vermögensgegenstände und die Sachanlagen werden zu Anschaffungskosten, vermindert um planmäßige, nach der linearen Methode ermittelte Abschreibungen, bewertet.

Die Wirtschaftsgüter, deren Nettoanschaffungswert im Wirtschaftsjahr zwischen 250,00 € und 1.000,00 € lag, wurden gemäß des Wahlrechts des § 6 Abs. 2a EStG in einem Sammelposten zusammengefasst. Dieser Sammelposten ist ab dem Jahr der Anschaffung gleichmäßig über fünf Jahre zu je 1/5 aufzulösen.

Die Forderungen werden mit ihrem Nominalwert angesetzt, vermindert um Einzelwertberichtigungen.

Die Rückstellungen und Verbindlichkeiten werden mit ihren Erfüllungsbeträgen passiviert.

II. Erläuterungen zur Bilanz

Aktiva

A. Anlagevermögen

Im Anlagevermögen sind hauptsächlich Mietereinbauten (63 T€) sowie Betriebs- und Geschäftsausstattung (67 T€) ausgewiesen.

B. Umlaufvermögen

Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen betreffen Leistungen sowie Speisen- und Getränkeliieferungen für Veranstaltungen und für das Restaurant.

Die sonstigen Vermögensgegenstände beinhalten neben debitorischen Kreditoren vor allem noch nicht ausgezahlte Corona-Hilfen (93 T€) sowie beantragte Kurzarbeitergelder (29 T€) und Umsatzsteuererstattungsansprüche (8 T€).

Sämtliche Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände haben eine Restlaufzeit von bis zu einem Jahr.

Der Jahresendbestand des Girokontos bei der Sparkasse UnnaKamen wies zum 31.12.2020 einen negativen Bestand (-50.182,79 €) aus.

C. Rechnungsabgrenzungsposten

Es handelt sich hauptsächlich um Auszahlungen für Versicherungen, die Aufwand in 2021 darstellen.

Passiva

A. Eigenkapital

Das gezeichnete Kapital beträgt unverändert 25.564,59 €.

Der Jahresverlust 2020 (245 T€) wird von der Stadt Kamen ausgeglichen. Darauf wurden im Jahr 2020 Abschlagszahlungen gemäß Wirtschaftsplan geleistet.

B. Rückstellungen

Die Rückstellungen bestehen unter anderem für Jahresabschlusskosten, Prozesskosten und die Aufbewahrung von Akten.

Für im Jahr 2020 nicht genommenen Urlaub sowie auszugleichende Mehrarbeitsstunden wurde eine Rückstellung i. H. v. 500 € (Vj. 13 T€) gebildet.

Im Zuge der Aufstellung des Jahresabschlusses konnten ansonsten alle weiteren Buchungen für das Geschäftsjahr 2020 realisiert werden.

C. Verbindlichkeiten

Die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten beinhalten zum Ende des Jahres 2020 das Girokonto (50 T€, Vj. 0 €) sowie ein Liquiditätsdarlehen aus 2018 (34 T€, Vj. 50 T€) und ein Investitionsdarlehen, welches 2019 aufgenommen wurde (60 T€, Vj. 71 T€).

Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen betreffen im Wesentlichen verschiedene Dienstleistungen, die erst in 2021 zahlungswirksam werden.

Im Jahr 2020 waren die Vorauszahlungen auf den Verlustausgleich höher als der tatsächliche Jahresverlust, sodass auch in diesem Jahr wieder eine Verbindlichkeit (90 T€) gegenüber der Gesellschafterin entsteht. Diese Verbindlichkeit wird mit den laufenden Forderungen und Verbindlichkeiten gegenüber der Gesellschafterin verrechnet (Saldo Verbindlichkeit 6 T€). Insgesamt ergibt dies eine Gesamtverbindlichkeit in Höhe von 96 T€.

Bei den sonstigen Verbindlichkeiten handelt es sich unter anderem um zu zahlende Lohnsteuer (2 T€) für Dezember 2020, Aushilfslöhne (2 T€) sowie um Sitzungsgelder/ Fahrtkosten für die Gesellschafterversammlungen (1 T€).

Verbindlichkeitspiegel

	bis 1 Jahr	von 2-5 Jahre	über 5 Jahre	31.12.2020	31.12.2019
	T€	T€	T€	T€	T€
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	78	65	1	144	121
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	8	0	0	8	27
Verbindlichkeiten gegen Gesellschafter	96	0	0	96	0
Sonstige Verbindlichkeiten	5	0	0	5	117
Summe	187	65	1	253	265

D. Rechnungsabgrenzungsposten

Es handelt sich hauptsächlich um gezahlte Standgelder und Werbezuschüsse für Veranstaltungen in 2021.

III. Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung**Umsatzerlöse**

	2020	2019
	T€	T€
Umsatzerlöse Gastronomie	107	586
Personalgestellung und Anlagenvermietung	86	163
Veranstaltungen/Messen	0	44
Zuschüsse	0	1
Nebenleistungen	<u>13</u>	<u>28</u>
	<u>206</u>	<u>822</u>

Sonstige betriebliche Erträge

In den sonstigen betrieblichen Erträgen sind Corona-Hilfen in Höhe von 118 T€, eine Kapitalabfindung aus einer Versicherung von 69 T€ sowie Auflösungen von Rückstellungen von 14 T€ erfasst.

Materialaufwand

Der Materialaufwand (175 T€; Vj. 466 T€) beinhaltet Kosten für Energie und Wasser, Wartung und Reinigung der Stadthalle, die Durchführung von Veranstaltungen, den Wareneinkauf für die Gastronomie, Miet- und Pacht aufwendungen sowie Unterhaltungsaufwendungen.

Personalaufwand

Im Jahresdurchschnitt waren 3 Mitarbeiter im kaufmännischen Bereich, 1,5 Mitarbeiter im gastronomischen Bereich, 2,5 Mitarbeiter im technischen Bereich sowie 0,6 Geschäftsführer beschäftigt. Zwei Mitarbeiter des kaufmännischen Bereichs erbringen in 2020 Anteile ihrer Tätigkeit (35 % / 15 %) für den Bereich Kultur der Stadtverwaltung Kamen, wofür die KBG eine Erstattung erhält. Auch die Mitarbeiter im technischen Bereich erbringen Leistungen für den Eigner. Im Gegenzug leisten seit dem 01.07.2016 zwei städtische Mitarbeiter jeweils 30 % ihrer Tätigkeit für die Aufgaben der KBG (Geschäftsführung).

Zur Vor- und Nachbearbeitung von Veranstaltungen wurden bedarfsweise Aushilfskräfte eingesetzt. Der Aufwand hierfür liegt im Jahr 2020 bei 71 T€ (Vj. 191 T€).

Sonstige betriebliche Aufwendungen

Diese Position enthält im Wesentlichen die Verwaltungskosten, Versicherungskosten und Werbungskosten. Insgesamt ergab sich hier ein Aufwand i. H. v. 94 T€ (Vj. 85 T€).

IV. Sonstige Angaben

Für die Tätigkeiten der Gesellschafterversammlung sind 1 T€ angefallen. Von den vom Abschlussprüfer für 2020 erbrachten Leistungen entfallen 6 T€ auf Abschlussprüferleistungen und 1 T€ auf sonstige Leistungen.

Geschäfte gemäß § 285 Nr. 3 HGB (nicht in der Bilanz enthaltene Geschäfte) und § 285 Nr. 21 HGB (nicht zu marktüblichen Bedingungen zustande gekommene, wesentliche Geschäfte mit nahestehende Unternehmen und Personen) wurden im Geschäftsjahr nicht getätigt.

Die Geschäftsführerbezüge sind gem. § 286 Abs. 4 HGB nicht angegeben.

Gesellschafter: Stadt Kamen

Gesellschafterversammlung im Berichtsjahr:

7 Vertreterinnen / Vertreter der Stadt Kamen

1 Vertreter der Verwaltung gem. 113 Abs. 2 GO

Mitglieder im Berichtsjahr:

Joachim Eckardt	vom Rat gewählt
<i>Vorsitzender</i>	
Ursula Müller (bis 02.11.20)	vom Rat gewählt
Anke Dörlemann*	vom Rat gewählt
<i>1. stellv. Vorsitzende</i> *(ab 11.11.20)	
Dietmar Wünnemann (bis 11.11.20)	vom Rat gewählt
Ralf Langner (ab 11.11.20)	vom Rat gewählt
<i>2. stellv. Vorsitzender</i>	
Hans-Dieter Heidenreich (bis 02.11.2020)	vom Rat gewählt
Stefan Helmken (ab 11.11.20)	vom Rat gewählt
Wilhelm Kemna (bis 11.11.20)	vom Rat gewählt
Christiane Klanke	vom Rat gewählt
Heike Schaumann (ab 11.11.20)	vom Rat gewählt
Helmut Stalz (ab 11.11.20)	vom Rat gewählt
Ralf Tost	Verwaltungsvertreter

Geschäftsführung:

Frank Dreher	Geschäftsführer
Katrin Jubitz	Geschäftsführerin

V. Nachtragsbericht

Nach Abschluss des Geschäftsjahres 2020 werden sowohl die deutliche Umsatzminderung als auch eine veranstaltungsabhängige Aufwandsverringerung durch die als Pandemie bezeichneten Infektionsfälle mit dem Coronavirus (SARS-CoV-2) und die damit verbundenen Gefahrenabwehrmaßnahmen seit März 2020 weiterhin festgestellt. Bedingt durch Verbote, Einschränkungen und Veranstaltungsabsagen wird dieser Zustand auch weiterhin andauern.

Alle Veranstaltungen, die nach der jeweils aktuell geltenden Coronaschutzverordnung zulässig waren, wurden mithilfe aufwendig ausgearbeiteter Hygieneschutzkonzepte realisiert. Zudem wurde die Möglichkeit geschaffen, diese Veranstaltungen auch als involvierende Hybridveranstaltungen anzubieten.

Des Weiteren wurden bei der Kamener Betriebsführungsgesellschaft mbH verschiedene Maßnahmen ergriffen, um die wirtschaftlichen Folgen dieses nachhaltigen Umsatzeinbruches zu mindern. Darunter fielen unter anderem die seit dem 01.04.2020 angemeldete Kurzarbeit sowie die Inanspruchnahme der November- und Dezemberhilfe. Es ist derzeit noch nicht abschätzbar, wie sich die Situation in den nächsten Monaten verändern wird und welche konkreten Auswirkungen die „Corona-Krise“ noch haben wird. Staatliche Mittel wie noch im November und Dezember 2020 hat es trotz gleicher Bedingungen im ersten Quartal 2021 nicht gegeben. Fest steht jedoch schon jetzt, dass auch der nächste Periodenerfolg negativ von den Auswirkungen geprägt sein wird, da die Umsatzeinbrüche auch bei künftiger Erholung größten Teils nicht wieder aufgeholt werden können.

Kamen, den 16. März 2021

gez. Frank Dreher
Geschäftsführer

gez. Katrin Jubitz
Geschäftsführerin

Anlagenpiegel der Kamener Betriebsführungsgesellschaft mbH für das Wirtschaftsjahr 2020

	Anschaffungs- und Herstellungskosten				Abschreibungen				Buchwerte 31.12.2020 €	Buchwerte 31.12.2019 €
	Stand 01.01.2020 €	Zugang €	Abgang €	Umbuchung 31.12.2020 €	Stand 01.01.2020 €	Zugang €	Abgang €	Stand 31.12.2020 €		
I. Immaterielle Vermögensgegenstände										
entgeltlich, erworbene Konzessionen und ähnliche Rechte	26.978,00	0,00	0,00	0,00	24.767,78	2.139,22	0,00	26.907,00	71,00	2.210,22
	26.978,00	0,00	0,00	0,00	24.767,78	2.139,22	0,00	26.907,00	71,00	2.210,22
II. Sachanlagen										
1. Mietereinbauten	264.177,74	0,00	0,00	0,00	191.703,74	9.724,34	0,00	201.428,08	62.749,66	72.474,00
2. Betriebs- und Geschäftsausstattung	355.319,24	11.840,28	0,00	37.207,22	312.358,15	24.551,63	0,00	336.909,78	67.456,96	42.961,09
3. Anlagen im Bau	24.170,25	13.036,97	0,00	-37.207,22	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	24.170,25
	643.667,23	24.877,25	0,00	0,00	504.061,89	34.275,97	0,00	538.337,86	130.206,62	139.605,34
Anlagevermögen	670.645,23	24.877,25	0,00	0,00	528.829,67	36.415,19	0,00	565.244,86	130.277,62	141.815,56

Lagebericht für das Geschäftsjahr 2020

Geschäfts- und Rahmenbedingungen

Das Geschäftsjahr 2020 war das 28. Jahr des Betriebes für die Kamener Betriebsführungsgesellschaft mbH (KBG) als Betreiberin des „Begegnungszentrums“ Stadthalle der Stadt Kamen.

Es fanden 111 Veranstaltungen (Vj. 170) statt, davon 48 Veranstaltungen (Vj. 83) mit 5 Probetagen (Vj. 17) im Saalbereich und 43 Meetings und Feiern (Vj. 35) im Konferenzbereich. Sowohl im Restaurant (Vj.11) als auch „außer Haus“ (Vj.11) gab es jeweils 3 Veranstaltungen. Eigenveranstaltungen wurden in 2020 nicht durchgeführt. Das mietkostenfreie Angebot nutzten Kamener Vereine und Verbände für 9 Veranstaltungen (Vj. 5). Insgesamt verzeichnete die Kamener Stadthalle 8.246 Besucher (Vj. 42.006).

In der Konzertaula wurde für 28 kulturelle und schulische Veranstaltungen (Vj. 70) die technische und gastronomische Betreuung durchgeführt.

Für die Vorbereitung, Durchführung und Nachbearbeitung der insgesamt 139 Veranstaltungen (Vj. 240) sind u. a. auch Aushilfskräfte eingesetzt worden.

Geschäftsentwicklung

Die konjunkturelle Lage in Deutschland war im Jahr 2020 gekennzeichnet durch einen Wirtschaftseinbruch. Gemäß der Pressemitteilung Nr.020 des Statistischen Bundesamtes war das preisbereinigte Bruttoinlandsprodukt (BIP) nach ersten Berechnungen im Jahr 2020 um 5,0 % niedriger als im Vorjahr. Die deutsche Wirtschaft sei damit nach einer zehnjährigen Wachstumsphase im Corona-Krisenjahr 2020 in eine tiefe Rezession geraten, ähnlich wie es zuletzt während der Finanz- und Wirtschaftskrise 2008/2009 der Fall war. Der konjunkturelle Einbruch fiel aber in 2020 den vorläufigen Berechnungen zufolge insgesamt weniger stark aus als 2009 mit -5,7 %.¹

Für die Kamener Betriebsführungsgesellschaft mbH war lediglich das erste Quartal umsatzstark. Die Quartale II, III und IV waren deutlich geprägt durch die Corona-Krise. Dennoch fällt das Jahresergebnis 2020 um 64 T€ besser aus als im Vorjahr.

¹ Vgl. Statistisches Bundesamt Deutschland. (2021, 14. Januar). *Bruttoinlandsprodukt im Jahr 2020 um 5,0 % gesunken* [Pressemitteilung]. https://www.destatis.de/DE/Presse/Pressemitteilungen/2021/01/PD21_020_811.html

Dies ist unter anderem durch die Inanspruchnahme von Corona-Hilfen, der flexiblen Anwendung des Kurzarbeiter-Tarifvertrages und dem Wegfall veranstaltungsbedingter Aufwendungen zu erklären. Die um 668 T€ unter dem Planansatz liegenden Umsatzerlöse konnten allerdings nur teilweise dadurch aufgefangen werden. Die gesamten Aufwendungen liegen um 570 T€ unter den veranschlagten Werten.

Vermögens- und Finanzlage

Die Bilanzsumme ist im Geschäftsjahr von 318 T€ auf 292 T€ gesunken. Das Eigenkapital wird unverändert mit 26 T€ ausgewiesen. Die Eigenkapitalquote beträgt im Verhältnis zur Bilanzsumme 8,76 % (Vj. 8,05 %). Die Zahlungsfähigkeit der Gesellschaft war durch unterjährige Abschlagszahlungen auf den geplanten Verlustausgleich der Gesellschafterin Stadt Kamen gesichert.

Der Cashflow entwickelte sich wie folgt:

Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit	-302 T€
Cashflow aus der Investitionstätigkeit	-25 T€
Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit	316 T€
Finanzmittelfonds am Anfang der Periode	12 T€
Finanzmittelfonds am Ende der Periode	1 T€

Ertragslage

Die Gesellschaft erzielte im Geschäftsjahr 2020 ein Jahresergebnis vor Verlustübernahme von -245 T€ (Vj. -309 T€). Die Gesamterträge sanken im Verhältnis zum Vorjahr um 435 T€ auf 421 T€ (Vj. 856 T€). Dies ist hauptsächlich durch den coronabedingten Wegfall von Veranstaltungen begründet. Die Umsatzerlöse erlebten dabei einen Einbruch i. H. v. 615 T€ auf 207 T€ (Vj. 822 T€). Im Gegensatz dazu konnte ein höherer Betrag bei den Sonstigen Erträgen +180 T€ generiert werden. Darunter fallen die November- und Dezemberhilfe sowie die Kapitalabfindung aus einer Versicherung. Diese Mehreinnahmen konnten den hohen Rückgang der Umsatzerlöse nicht kompensieren. Die Gesamtaufwendungen sanken um 499 T€ auf 666 T€ (Vj. 1.165 T€). Die Aufwandsminderung resultiert hauptsächlich aus dem Wegfall umsatzabhängiger Aufwendungen wie den Getränke- (-62 T€), Nahrungsmittel- (-104 T€) oder Dienstleistungsaufwendungen (-62 T€). Zudem konnte der Personalaufwand (-218 T€) deutlich reduziert werden. Dies resultiert zum einen aus der Inanspruchnahme des Kurzarbeitergeldes für tariflich Beschäftigte sowie dem Ausscheiden zweier Mitarbeiter und ist zum anderen durch den geringeren Einsatz der Aushilfen wegen ausgefallener Veranstaltungen begründet.

Geschäftsverlauf und Organisation

Das Gesamtergebnis hat sich gegenüber dem Vorjahr um 64 T€ verbessert und liegt um 100 T€ unter der geplanten Verlustübernahme von 345 T€.

Die Lohn- und Gehaltskosten sind 2020 im Vergleich zum Ergebnis des Vorjahres stark gesunken (-218 T€). Das ist dadurch begründet, dass sich die Personalkosten für die tariflich Beschäftigten um 171 T€ auf 384 T€ (Vj. 555 T€) und die Aufwendungen für Aushilfen um 120 T€ auf 71 T€ (Vj. 191 T€) verminderten. Die Personalkostenerstattung der Eignerin sank um 73 T€ auf 96 T€ (Vj. 169 T€).

Auch im Jahr 2020 wurde der auf Basis einer Strukturanalyse aufgestellte Maßnahmenkatalog zur Optimierung der wirtschaftlichen Verhältnisse der Kamener Betriebsführungsgesellschaft mbH weiter umgesetzt. Nach wie vor erbringen die Mitarbeiter in der Verwaltung sowie im technischen Bereich Leistungen für den Gesellschafter. Für diese Leistungen erhält die KBG eine Erstattung. Die Buchhaltung wird weiterhin gegen Entgelt durch Mitarbeiter des Gesellschafters gestellt.

In 2020 wurden Investitionen in Höhe von 25 T€ getätigt. Die in 2019 begonnene Instandsetzung der Stühle im Saalbereich wurde abgeschlossen.

Letztlich ist ein Jahresfehlbetrag in Höhe von 245 T€ (Vj. 309 T€) zu verzeichnen.

Öffentliche Zwecksetzung

Gegenstand des Unternehmens ist die Betriebsführung der Kamener Stadthalle sowie die Bereitstellung und Organisation von Räumen, einschließlich aller technischen und sonstigen notwendigen Einrichtungsgegenstände, Inventar und Personal u. a. zur Durchführung von kulturellen Veranstaltungen und Veranstaltungen des Stadtmarketings, die im Interesse der Stadt Kamen liegen. Die Stadthalle in Kamen ist eine öffentliche Einrichtung, die für die soziale und kulturelle Betreuung der Einwohner vorgehalten wird. Der Betrieb der Kamener Stadthalle und die Durchführung der genannten Veranstaltungen durch die Kamener Betriebsführungsgesellschaft mbH dienen nachhaltig der Erfüllung des öffentlichen Zwecks.

Chancen und Risiken, Ausblick

Eine verstärkte Öffentlichkeitsarbeit soll zur Steigerung der Besucherzahlen beitragen. Die Neuausrichtung der Internetpräsenz sowie die Einbindung in soziale Netzwerke haben bereits entsprechend Wirkung gezeigt.

Durch Erhöhung der Akquiseintensität erwartet die Geschäftsführung, bestehende Kunden enger an das Unternehmen zu binden und neue zu gewinnen. Hierbei ist von besonderer Bedeutung, Angebote an für den Betriebserfolg wichtige Zielgruppen heranzutragen. Ebenso wird nach weiteren Partnern für neue Veranstaltungskonzepte gesucht. Der Konferenzbereich wird für eine bessere mediale Anbindung eingerichtet.

Der Neu- und Umbau von Veranstaltungsstätten und Räumlichkeiten, die als solche genutzt werden, im nahen und näheren Umfeld, wird den lokalen Wettbewerb verstärken. Die bislang gute Nachfrage hat sich bereits im Jahr 2020 aufgrund der zur Pandemie ausgeweiteten Gesundheitsbedrohung durch das Coronavirus (SARS-CoV-2) deutlich verschlechtert und wird auch in diesem Jahr zu deutlichen Einbußen führen. Auch gesamtwirtschaftlich ist weiterhin mit erheblichen rezessiven Tendenzen zu rechnen. Umsatzrückgänge sind und werden weiterhin die Folge sein. Es wird nicht damit gerechnet, staatliche Hilfen in Anspruch nehmen zu können.

Der bisherige Geschäftsverlauf und die getätigten bzw. wieder stornierten Veranstaltungsvereinbarungen im laufenden Geschäftsjahr geben Grund, auch dieses Jahr erhebliche Umsatzeinbußen anzunehmen. Durch die begonnene Impfkampagne und die ausführlich ausgearbeiteten Hygieneschutzkonzepte könnte es ab dem 2. Halbjahr zu mehr Veranstaltungen in der Stadthalle kommen. Allerdings lässt sich das Ausmaß der pandemischen Folgen der „dritten Welle“ derzeit ebenso wenig seriös prognostizieren wie der weitere Verlauf.

Sollte sich die Lage wieder normalisieren, soll das erarbeitete Marketingkonzept weiterentwickelt werden. Hierbei soll der Fokus vor allem auf Werbemaßnahmen gerichtet werden. Eine intensive Zusammenarbeit mit den lokalen Medien wird weiter angestrebt. Zudem soll die Schaltung von Anzeigen für Einzelveranstaltungen nochmals verstärkt werden.

Ob das geplante Ergebnis von -388 T€ in 2021 erreicht werden kann, lässt sich aktuell nicht abschätzen. Das oberste Ziel bleibt dennoch, den Zuschussbedarf der KBG nachhaltig zu senken.

Kamen, den 16.03.2021

gez. Frank Dreher
Geschäftsführer

gez. Katrin Jubitz
Geschäftsführerin

BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS

An die Kamener Betriebsführungsgesellschaft mbH, Kamen

Vermerk über die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der Kamener Betriebsführungsgesellschaft mbH, Kamen, – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2020 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 01. Januar bis zum 31. Dezember 2020 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der Kamener Betriebsführungsgesellschaft mbH für das Geschäftsjahr vom 01. Januar bis zum 31. Dezember 2020 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2020 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 01. Januar bis zum 31. Dezember 2020 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt.

Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und der Gesellschafterversammlung für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Die Gesellschafterversammlung ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können,
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Gesellschaft abzugeben,
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben,
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann,
- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie, ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt,
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage der Gesellschaft,
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Bielefeld, den 08. April 2021

DR. RÖHRICHT – DR. SCHILLEN GmbH

Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft

Cebulla
Wirtschaftsprüfer

Heidbrink
Wirtschaftsprüfer